

2. Satzung **zur Änderung der Satzung über die** **Benutzung der Stadtbücherei in Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (I. Verwaltungsstrukturreformgesetz) vom 28. März 2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 28) sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29. Juni 2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

- 1.7 Im auswärtigen Leihverkehr wird für jedes bestellte und vermittelte Medium eine Gebühr in Höhe von 1,-- € erhoben.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 10.07.2006

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Hauptamt -

(Heiko Müller)